

[0] Einleitung

Im Aktionsplan (gesonderte Tabellen) stellt die Region die Zuwendungsmöglichkeiten zu den Zielen der LEADER-Entwicklungsstrategie dar.

Antragsberechtigte sind alle natürlichen und juristischen Personen öffentlichen und privaten Rechts (mit Ausnahme von Ziel 6.1., bei dem nur die LAG selbst der Begünstigte ist), die nichtinvestive oder investive Vorhaben aus dem Aktionsplan umsetzen wollen.

Für jeden Maßnahmebereich werden Grundfördersätze (in % der Gesamtkosten des Vorhabens) und Höchstbeträge (in €) für nichtinvestive und, falls zutreffend, investive Maßnahmen festgelegt. Je nach Höhergewichtung besonderer Zielgruppen oder Ziele werden prozentuale Aufschläge ermöglicht. Es können für einzelne Ziele und Maßnahmen auch Zuschläge auf den Höchstbetrag festgelegt werden.

Der Koordinierungskreis der Region wählt förderwürdige Vorhaben aus auf der Grundlage der in Anlage 3 genannten „Kriterien zur Vorhabensauswahl“ und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Nach erfolgter Auswahl des Vorhabens kann der Vorhabensträger bei der Bewilligungsbehörde (zuständiges Landratsamt) den Förderantrag einreichen,

Die Vorhabenauswahl durch den Koordinierungskreis begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Zuwendung. Ein Anspruch des Vorhabenträgers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

Die Möglichkeiten der Fachförderung sind bevorzugt in Anspruch zu nehmen. Der Vorhabensträger prüft die Möglichkeit der Unterstützung aus folgenden Fachförderprogrammen, die in den „Kriterien der Vorhabensauswahl“ genannt sind und erklärt gegenüber der LAG das negative Prüfungsergebnis.

Der Vorhabenträger hat die erforderlichen Nachweise zur Erfüllung der Zuwendungsmöglichkeiten und der gesetzlichen Vorgaben kostenfrei einzureichen.

Die Festlegungen der Rahmenrichtlinie (u.a. zu Fördervoraussetzungen, Verfahren) des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER- Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER/2014) sowie das Operationelle Programm der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds 2014-2020 lt. VO (EU) Nr. 508/2014 und die Richtlinie für Aquakultur und Fischerei (RL AuF/2016) sind in der letztgültigen Fassung bindend.

Die Mindestfördersumme für nichtinvestive und investive Maßnahmen liegt bei 5.000€.

Allgemeine Hinweise :

- Die Leistungen der LAG und seiner Gremien sind für den Vorhabensträger kostenfrei.
- Es gilt das Prinzip der sparsamen Mittelverwendung und der Wirtschaftlichkeit.
- Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.
- Der Erwerb von Grundstücken ist, außer im Maßnahmebereich 5, nicht zuwendungsfähig.
- Ein beantragtes Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn es durch den Koordinierungskreis ausgewählt und der Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde eingegangen ist. Maßgebend ist das Datum der Empfangsbestätigung durch die Bewilligungsbehörde.

Definition von besonderen Zielgruppen:

Begriff	Definition
Jugend, Kinder	Personen, die zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl ihr 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 75 % der Beteiligten des Vorhabens müssen dieser Altersgruppe entsprechen.
Frauen	75 % der Beteiligten des Vorhabens müssen dieser Gruppe entsprechen.
junge Familien	Junge Familie im Sinne dieser Richtlinie sind Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften, gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften und eingetragene Lebenspartnerschaften lt. Lebenspartnerschaftsgesetz (LpartG), sowie Alleinerziehende mit mindestens einem dauerhaft im Haushalt lebenden Kind (nicht älter als 18 Jahre). Zu den jungen Familien zählen auch kinderlose Paare, bei denen keiner der Partner älter als 45 Jahre ist und die mindestens seit drei Jahren zusammenleben.
Unternehmen, Kleinunternehmen	lt. Definition nach VO (EU)Nr.651/2014 vom 17. Juni 2014.

Definition von besonderen Zielen:

Impulsvorhaben	Vorhaben mit Modellcharakter, das übertragbare Eigenschaften für andere Projekte der Region aufweist und neue Initiativen oder Anregungen für den ländlichen Raum enthält.
Umnutzung	liegt vor, wenn die Nutzung in einem zum Zeitpunkt der Vorhabensauswahl überwiegend leerstehenden oder von Leerstand bedrohtem ländlichen Gebäude geändert wird, es zu Zwecken des Wohnens, der Grundversorgung, als Vereinsanlage oder als Unternehmenssitz ertüchtigt wird.
Wiedernutzung	liegt vor, wenn zum Zeitpunkt der Vorhabensauswahl überwiegend leerstehende oder von Leerstand bedrohte ländliche Gebäude zu Zwecken des Wohnens, der Grundversorgung, als Vereinsanlage oder als Unternehmenssitz ertüchtigt werden. Eine Wiedernutzung liegt regelmäßig nicht vor, wenn das Gebäude vom Antragsteller zu Wohnzwecken genutzt wird.
Ersatzneubau	Ersatzneubau im Sinne der LES ist der Ersatz des gesamten Gebäudes oder zumindest eines großen Teils der Bausubstanz, wenn der Erhalt wirtschaftlich bzw. bauphysikalisch nicht sinnvoll ist. Als Ersatz gilt die Errichtung in annähernd gleicher Kubatur und in einem dem Charakter des Ensembles entsprechendem Erscheinungsbild. Ersatzneubau in anderer Kubatur ist nur dann im Sinne der LES zulässig, wenn der neue Zuschnitt dem Charakter des sonstigen Ensembles besser gerecht wird und/oder eine Bauleitplanung eine entsprechende Änderung vorsieht. Ersatzneubauten im Sinne der LES können auch auf Flächen erfolgen, auf denen ein Abriss länger zurückliegt, sofern diese nicht im Außenbereich liegen und der Ersatzneubau nicht einer Bauleitplanung widerspricht.
Grundversorgung	Versorgung mit Waren und Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, zur medizinischen Grundversorgung, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Kirchen und kirchliche Einrichtungen. Unter medizinische Grundversorgung zählen: ärztliche Grundversorgung (Allgemeinärzte, Fachärzte, Kinderärzte), therapeutische Grundversorgung (Physiotherapien, Logo- & Ergotherapien, Osteopathien, Psychotherapien und weitere therapeutische Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft), Apotheken, weitere med. Dienstleistungen (Sanitätshäuser u.a.), Pflegende, beratende Dienstleistung (Sozialstationen, Tagespflege, Beratungsstellen)
Barriereabbau	Bauvorhaben sind hinsichtlich einer 'Barrierearmut' zu optimieren. Barrierearmut bedeutet die Anpassung bestehender Bausubstanz zur Erhöhung der Gebrauchstauglichkeit von Gebäuden für ältere oder eingeschränkte Personen. Folgende Mindestvorgaben sind in der Regel einzuhalten: Gebäude- und Wohnungstüren müssen mindestens 0,90 m lichte Durchgangsbreite erreichen. Innentüren müssen mindestens 0,80 m lichte Durchgangsbreite erreichen. Sanitärräume müssen mindestens 1,80 m x 2,20 m groß sein. Der Abstand zwischen den Sanitärobjekten oder zur seitlichen Wand muss mindestens 0,25 m betragen. Abweichungen sind in begründeten Fällen (z.B. Denkmalschutz) zulässig.
Inklusion	Vorhaben, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen befördert und verschiedene Minderheiten als Teil einer heterogenen Gruppe 'verschmelzt'.

Fördersätze - Nichtinvestive Maßnahmen

		Privatpersonen	sonstige
Allgemein	Grundfördersatz	40 %	80 %
	Höchstbetrag	40.000 p.a	
Zuschläge	Schwerpunkt Jugend und Kinder oder Frauen	10 %	
	Impulsvorhaben	5 %	
Max. Fördersatz		80 %	

Fördersätze - Investive Maßnahmen

		Privatpersonen	KMU	sonstige
Allgemein	Grundfördersatz	40 %	40 %	60 %
	Höchstbetrag	100.000,00 €	450.000,00 €	750.000,00 €
Zuschläge	Kinder und Jugendliche oder Frauen	20 %		
	Barriereabbau (Maßnahme 1.1.[2])	10 %		
	Priorität nach Gemeindeentwicklungskonzept, Dorfumbauplan, vergleichbarer, aussagekräftiger Fachplanung, Wegenetzkonzeptionen oder Wegweisungsplanungen	10 %		
	Schaffung eines Hauptwohnsitzes	10 %		
Abschlag	Ersatzneubau	-10 %		
Max. Fördersatz		50 %	50 %	80 %

- Im Handlungsfeld 6 sind nur nichtinvestive Maßnahmen förderfähig. Im Ziel 6.1. (nur für die LAG) beträgt der Höchstfördersatz, abweichend von obiger Tabelle, 95%. Ein Höchstbetrag wird hier nicht festgelegt.
- Bei Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Aquakulturwirtschaftsgebieten (s. Ziel 2.1., 2.2., 4.1. u. 6.3.) wird die Höhe der Förderung durch die Lokale Fischereiaktionsgruppe (FLAG) im Rahmen des Budgets festgelegt. Sie beträgt grundsätzlich (investiv wie nichtinvestiv) maximal 50 Prozent. Ein Fördersatz über 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben kann bei Erfüllung eines der folgenden Kriterien und wenn die Ergebnisse des Vorhabens öffentlich zugänglich gemacht werden zur Anwendung kommen
 - a) Die Maßnahme ist von kollektivem Interesse,
 - b) Die Maßnahme hat einen kollektiven Zuwendungsempfänger oder
 - c) Die Maßnahme weist einen innovativen Aspekt auf.
- Bei Vorhaben im Handlungsfeld 5, die der Richtlinie NE/2014 zuordenbar sind, gelten anstelle der o.g. Festlegungen grundsätzlich die Konditionen zur Höhe der Förderung einschließlich der Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten der RL NE/2014

Handlungsfeld	1: Wohnen & Soziokultur			
	Maßnahmenbereich 1: Entwicklung der Region zu einem Wohnstandort nahe Dresden unter der Beachtung des demografischen Wandels durch regionaltypische Revitalisierung von Ortskernen, Förderung von Zuzug, Sicherung der Grundversorgung, Sicherung der Bildungseinrichtungen von Krippe bis Schule, Sicherung und Belebung soziokultureller Einrichtungen und Angebote, Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und Leerstands-beseitigung..			
Ziel / Priorität	Ziel 1.1: Generationengerechter 'Dorfumbau / Ortsumbau'– Priorität: 2			
Indikator	Zahl der Vorhaben, Zufriedenheit mit der Grundversorgung und der Anbindung			
Zustand '14	Umfrage 2014 zu Mobilität ergibt, dass die verkehrliche Anbindung des ländlichen Raumes von 50% der Befragten als schlecht und von nur 9% als gut eingestuft wird. Die Vorhabenmeldungen der Bürger zur LES-Erstellung dokumentieren einen erheblichen Bedarf in der Region zur Beförderung von Projekten in der Um- und Wiedernutzung.			
Zielzustand '20	5 Dorfzentren entwickelt, 7 Grundversorgungs- u. Gemeinschaftseinrichtungen unterstützt, 3 Vorhaben z. Barriereabbau gefördert, Einschätzung Bürger zur Anbindung des Ländlichen Raumes positiver als 2014, Zufriedenheit der Bürger mit der Grundversorgung: 50% schätzen diese Mittel oder gut ein.			
Maßnahme	<i>[1] Ortskerne entwickeln, Ortsmitte erhalten, Erhalt / Konzentration der Grundversorgung in den Ortsmitten</i>	<i>[2] Barriereabbau bei Gebäude und Freiflächen unterstützen</i>	<i>[3] Kirchgemeindliche Häuser und Vereinshäuser für das Gemeinschaftsleben erhalten</i>	<i>[4] Sicherung der Mobilität, ÖPNV-Verbindungen in die Fläche erweitern oder Alternativen entwickeln, Schnittstellen ÖPNV / Individualverkehr verbessern</i>
Beispiele zu Vorhaben	Ortskerne entwickeln; Konzepte/ Studien zum Dorf- / Ortsumbau; Neu- und Umbau von Freianlagen / Plätze, Verkehrsanlagen; Um- und Wiedernutzung für Grundversorgungseinrichtungen; Sanierung von Außenhülle, Erschließungsflächen zur Grundversorgung; Ausstattungen für Grundversorgungseinrichtungen; Modernisierung von Jugendeinrichtungen;	Umbau zu Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden und Freiflächen; Umbauvorhaben zur Barrierereduzierung privater Gebäude Ertüchtigung Dorf-Club zum barrierefreien Mehrgenerationenhaus	Um- und Wiedernutzung leerstehender Gebäude für Grundversorgungseinrichtungen; Innensanierung überwiegend öffentlich genutzter Kirchgebäude, Außensanierung Kirchen und kirchlicher sowie vereinsgenutzter Gebäude; Ausstattung vereinsgenutzter Anlagen;	Studien zur Mobilitätsverbesserung; Maßnahmen zur Mobilitätsverbesserung; Schaffung / Ausbau Pendlerparkplätze; Schaffung von gut ausgestatteten Fahrradhaltestellen in Kombination mit ÖPNV-Haltestellen; Ausbau Gemeindestraßen und Radwegen
Andere Förderungen	Ausbau Gemeindestraßen aus Fachförderung			Ausbau Gemeindestraßen aus Fachförderung
Zuordnung ELER	ELER Priorität 6b (Prioritär)	ELER Priorität 6b (Prioritär)	ELER Priorität 6b (Prioritär)	ELER Priorität 6b (Prioritär)

Handlungsfeld	1: Wohnen & Soziokultur	
	Maßnahmenbereich 1: Entwicklung der Region zu einem Wohnstandort nahe Dresden unter der Beachtung des demografischen Wandels durch regionaltypische Revitalisierung von Ortskernen, Förderung von Zuzug, Sicherung der Grundversorgung, Sicherung der Bildungseinrichtungen von Krippe bis Schule, Sicherung und Belebung soziokultureller Einrichtungen und Angebote, Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und Leerstands-beseitigung..	
Ziel / Priorität	Ziel 1.2: Flächenmanagement und Leerstands-beseitigung forcieren – Priorität: 2	
Indikator	Zahl der Vorhaben	
Zustand 2014	Die Vorhabenmeldungen der Bürger zur LES-Erstellung dokumentieren einen erheblichen Bedarf in der Region zur Beförderung von Projekten in der Um- und Wiedernutzung.	
Zielzustand 2020	60 um-/ wiedergenutzte Gebäude, 10 Abrissmaßnahmen mit Nachnutzung, 3 Abrissmaßnahmen mit dauerhafter Entsiegelung	
Maßnahme	[1] Management von Leerstand und Ruinen im Ortskern, Rückbau und Umnutzung mindergenutzter oder leerstehender Gebäude, Abriss und Entsiegelungen verstärken, regionstypische und typisch ländliche Bausubstanz erhalten	[2] Ordnungsmaßnahmen bei landwirtschaftlichen Anlagen und Brachen
Beispiele zu Vorhaben	Studien / Konzepte zum Leerstand; Um- oder Wiedernutzung leerstehender Gebäude; Abriss leerstehender Gebäude oder Ruinen; Abbruchmaßnahmen, Entsiegelungen und Begrünungen; Rückbau Infrastruktur; Umbau Scheune zur Wohnraumnutzung und/oder für Gewerbe Wiedernutzung leerstehendes Gutshaus als Wohnsitz junger Familie mit Einliegerwohnung; Wiedererrichtung Seitengebäude und Sanierung Hauptgebäude eines Mehrseithofes für altersgerechtes Wohnen	Abbruch und Entsiegelungen ehemals landwirtschaftlich oder gewerblich genutzter Gebäude oder Einrichtungen mit Nachnutzungsoption; Dauerhafte Begrünungsmaßnahmen ohne Folgenutzungen; Abbruch leerstehender Gebäude
Andere Förderungen	Fachförderung Brachenrevitalisierung	Fachförderung Brachenrevitalisierung
Zuordnung ELER	ELER Priorität 6b (Prioritär)	ELER Priorität 6b (Prioritär)

Handlungsfeld	1: Wohnen & Soziokultur		
	Maßnahmenbereich 1: Entwicklung der Region zu einem Wohnstandort nahe Dresden unter der Beachtung des demografischen Wandels durch regionaltypische Revitalisierung von Ortskernen, Förderung von Zuzug, Sicherung der Grundversorgung, Sicherung der Bildungseinrichtungen von Krippe bis Schule, Sicherung und Belebung soziokultureller Einrichtungen und Angebote, Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und Leerstandseseitigung..		
Ziel / Priorität	Ziel 1.3: Sozial- und Kulturangebote erhalten und intensivieren – Priorität: 3		
Indikator	Zahl der Vorhaben, Zufriedenheit mit den Angeboten		
Zustand 2014	In der Bürgerumfrage 2014 geben 59% der Befragten an, dass unsere Region für viele typische Besonderheiten und Angebote steht.		
Zielzustand 2020	10 geförderte Vorhaben, davon 3 Kooperationen; Zufriedenheit der Bürger mit den sozialen und kulturellen Angeboten: 50% schätzen diese Mittel oder gut ein.		
Maßnahme	<i>[1] Erhalt der sozialen und kulturellen Infrastruktur</i>	<i>[2] Vorhandenes Angebot qualifizieren und intensivieren, zielgerichtet für verschiedene Altersgruppen (U 25, 25-55, Ü 55 und Ü 80)</i>	<i>[3] Bessere Bekanntmachung und Abstimmung/ Koordination der Angebote, nationaler Austausch/ Zusammenarbeit befördern</i>
Beispiele zu Vorhaben	Umnutzung ehemalige Schule zum Mehrgenerationenhaus im ländlichen Raum; Umnutzung ehem. Konsum zum Vereinszentrum; Baumaßnahmen am und im Jugendhaus; Modernisierung und Ausstattung von Kulturräumen; Spielplatz / Freianlage		Aufbau, Fortführung oder Unterstützung von Kooperationsverbänden, Netzwerken oder überörtlichen Zusammenschlüssen; Vorhaben zur Entwicklung von Marketing und Image von Kooperationen
Andere Förderungen			
Zuordnung ELER	ELER Priorität 6b (Prioritär)	ELER Priorität 6b (Prioritär)	ELER Priorität 6b (Prioritär)

Handlungsfeld	1: Wohnen & Soziokultur				
	Maßnahmenbereich 1: Entwicklung der Region zu einem Wohnstandort nahe Dresden unter der Beachtung des demografischen Wandels durch regionaltypische Revitalisierung von Ortskernen, Förderung von Zuzug, Sicherung der Grundversorgung, Sicherung der Bildungseinrichtungen von Krippe bis Schule, Sicherung und Belebung soziokultureller Einrichtungen und Angebote, Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und Leerstandseseitigung..				
Ziel / Priorität	Ziel 1.4: Wohnen auf dem Lande befördern – Priorität: 1				
Indikator	Anzahl der Vorhaben, Zahl der eingebundenen Akteure				
Zustand 2014	Dieses Ziel wird in der Regionalkonferenz Oktober 2014 von den Teilnehmern als wichtigstes Ziel im Handlungsfeld 1 eingestuft. 60% der Unterstützer dieses Ziels sind Frauen. In der Umfrage Oktober 2014 geben 71 % der Befragten an, dass die derzeitige Ausstattung unserer Region mit Bildungseinrichtungen als „mittel“ einzustufen ist (auf 3 stufiger Skala gut/mittel/schlecht). Männer und Frauen schätzen diese Situation gleich ein.				
Zielzustand 2020	20 geförderte Vorhaben, davon mind. 6 Vorhaben zur Beförderung des altersgerechten Wohnens, mind. 300 Personen mit Vorhaben zur Begegnung und Kooperation erreicht. Zufriedenheitsanalyse 2020 zur Bildungsinfrastruktur ergibt mind. gleiches Ergebnis				
Maßnahme	<i>[1] 'Bindung' an die Region erhöhen; zielgerichtet junge Familien und Fachkräfte bewerben und fördern</i>	<i>[2] Verschiedene Begegnungsformen im ländlichen Raum unterstützen</i>	<i>[3] Altersgerechtes Wohnen auf dem Lande und den Aufbau alternativer Wohnformen befördern</i>	<i>[4] Rahmenbedingungen für Begegnungen im Ehrenamt verbessern, Förderung durch Kleinprojekt-Fonds</i>	<i>[5] Erhalt und Verbesserung der bestehenden schulischen Einrichtungen sowie Kindertagesstätten</i>
Beispiele zu Vorhaben	Ansiedlung von Fachkräften, Ansiedlung junger Familien, Vermeidung von Abwanderung junger Menschen (außer Wohnbauvorhaben)	Begegnungsstätten für regionales Erleben Öffentliche Plätze als Erlebnisraum gestalten	Betreuungsmodelle für Senioren entwickeln; Aufbau alternativer Wohnformen, Altersgerechtes oder betreutes Wohnen, Demenzwohngruppe; Plattform für Alltagsbegleiter und Alltagshelfer;	Kleinprojekte für Begegnungen auf lokaler und regionaler Ebene, die im Ehrenamt initiiert und durchgeführt werden finanziell unterstützen; Aufbau eines nachhaltigen Kleinprojekt-Fonds	Schulhausbau; schulisch genutzte Sportstätten (Turnhallen, Sportplätze); Um- oder Wiedernutzung leerstehender Gebäude zur Schaffung von Grundversorgungseinrichtungen
Andere Förderungen					Fachförderungen Schulhausbau, Kita-Bau
Zuordnung ELER	ELER Priorität 6b (Prioritär)	ELER Priorität 6b (Prioritär)	ELER Priorität 6b (Prioritär)	ELER Priorität 6b (Prioritär)	ELER Priorität 6b (Prioritär)

Handlungsfeld	1: Wohnen & Soziokultur	
	Maßnahmenbereich 1: Entwicklung der Region zu einem Wohnstandort nahe Dresden unter der Beachtung des demografischen Wandels durch regionaltypische Revitalisierung von Ortskernen, Förderung von Zuzug, Sicherung der Grundversorgung, Sicherung der Bildungseinrichtungen von Krippe bis Schule, Sicherung und Belebung soziokultureller Einrichtungen und Angebote, Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und Leerstands-beseitigung..	
Ziel / Priorität	Ziel 1.5: Bindung junger Menschen an Heimat und Region verstärken – Priorität: 2	
Indikator	Zufriedenheitsgrad	
Zustand 2014	Umfrage zur Zufriedenheit Junger Menschen mit Ihrem Wohnort und der Region für 2015 geplant.	
Zielzustand 2020	Zufriedenheit der jungen Menschen mit Wohnort und Region: Die Zufriedenheit ist mindestens so gut wie 2015.	
Maßnahme	<i>[1] Jugendinitiativen unterstützen, Jugendfreizeitangebote und Jugendkulturangebote bedarfsgerecht entwickeln</i>	<i>[2] Bindungsangebote für Jugendliche zur Verantwortungsübernahme/ zum Ehrenamt qualifizieren und stärken</i>
Beispiele zu Vorhaben	Kooperation von Sportvereinen in der Jugendbetreuung; Schaffung einer regionalen Plattform für U25 u.a. für Jugendfreizeitangeboten; Aufbau eines thematischen Jugendcamps mit regionalen Naturerlebnisangeboten; Stärkung der Jugendarbeit in den Feuerwehren; Vernetzung mit den Schulen ausbauen	
Andere Förderungen	Jugendförderung LK Meißen, LK Bautzen	
Zuordnung ELER	ELER Priorität 6b (Prioritär)	ELER Priorität 6b (Prioritär)